

Bossard Holding AG

Ordentliche Generalversammlung vom Montag, 2. April 2012

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am Montag, 2. April 2012, findet die ordentliche Generalversammlung der Bossard Holding AG im Casino-Theater in Zug statt.

Unter Berücksichtigung von Art. 699 des Schweizerischen Obligationenrechts und Art. 11 der Statuten der Bossard Holding AG sind Aktionäre (einzel oder mehrere), die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, berechtigt, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen. Das Recht steht auch Aktionären zu, die für sich oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 000 000.– vertreten.

Der Verwaltungsrat bittet Aktionäre, welche die oben erwähnten Anforderungen erfüllen, allfällige Traktandierungsbegehren mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis

22. Februar 2012

bei der Bossard Holding AG, Aktiensekretariat, Steinhauserstrasse 70, 6301 Zug, unter Nachweis des von ihnen vertretenen Nennwerts (Sperrbestätigung der Depotbank, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind) einzureichen.

Zug, 1. Februar 2012

Bossard Holding AG
Dr. Thomas Schmuckli
Verwaltungsratspräsident

66646

BOSSARD